

Master Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft

STAND 15.3.2021

Der aktuell gültige Studienplan (Curriculum) ist auf der BOKU-Website veröffentlicht. Die Administration des Masterprogramms läuft führend über die BOKU-Administration, es kommen daher die Abläufe der BOKU zur Anwendung. Diese Übersicht ist eine Hilfestellung der Programmbegleitung. Alle rechtlich bindenden Informationen zu studienrechtlichen Angelegenheiten finden sich auf den Seiten der BOKU Studienservices.

Informationen zur Bewerbung und Anmeldung

<https://short.boku.ac.at/int-master-woew-howtoapply.html>

Die Unterlagen müssen an folgende Adresse auf dem Postweg zugeschickt werden:

BOKU-International Relations
Z.Hd. DI Katrin Hasenhündl
Peter Jordan Str. 82a
1190 Wien

Bewerbungsfristen:
WS: 31. August
SS: 15. Januar

- Formular: "Ansuchen um Zulassung zum Internationalen Masterprogramm"
- Verleihungsurkunde; Bachelor- bzw. Diplomzeugnis (Original oder notariell beglaubigte Kopie)
- Sammelzeugnisse über Noten in einzelnen Fächern
- Besondere Universitätsreife (ausgenommen Staatsangehörige von EU- oder EWR-Ländern)
- Hochschulzugangsberechtigung ((z.B. Matura-/Abiturzeugnis) in Kopie)
- Nachweis der Deutschkenntnisse Niveau C1 (wenn nicht Muttersprache)
- Lebenslauf
- Pass- oder Personalausweiskopie
- Motivationsschreiben

Zusätzlich werden alle Unterlagen vorab als Scan an die Programmbegleiterin Professor Astrid Forneck (astrid.forneck(at)boku.ac.at) verschickt.

Nachdem man den positiven Zulassungsbescheid bekommen hat, kann man sich nach Durchführung der Online-Voranmeldung an der BOKU persönlich einschreiben. Derzeit muss Corona-bedingt ein Termin zuvor bei den Studienservices online gebucht werden.

- Amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass)
- Zulassungsbescheid (vorab persönlich vom Int. Relations Office abholen, siehe Adresse oben)
- ÖH-Beitrag kann nur mit EC-Karte/Bankomatkarte beim Studienservice gezahlt werden
- Online-Voranmeldungsnummer nicht vergessen

Die Erst-Zulassung erfolgt **nur** durch die BOKU, diese wird von der HGU übernommen. Man bleibt während des gesamten Studiums an beiden Universitäten gemeldet.